

Änderung der Begünstigtenordnung 3a

Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Vorsorgekontonummer(n)

Vorsorgenehmer

Herr Frau

Vorname / Name:

Strasse / Nr.:

Adresszusatz:

PLZ / Ort:

Nationalität:

SOZV / AHV-Nr.:

Zivilstand:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Anspruchsberechtigt beim vorzeitigen Ableben des oben genannten Vorsorgenehmers sind gemäss Artikel 10 des Vorsorgereglements der RegioVorsorge 3a Stiftung folgende Personen in nachstehender Reihenfolge:

- a) der überlebende Ehegatte, der überlebende eingetragene Partner;
- b) die direkten Nachkommen sowie die natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind oder die Person, die mit dieser in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss.

Der Vorsorgenehmer kann eine oder mehrere der unter b) genannten Personen begünstigen und deren Ansprüche näher bezeichnen. Es gilt nachfolgende Begünstigung:

<u>%-Anteil</u>	<u>Begünstigter (Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse)</u>	<u>Beziehung gegenüber Vorsorgenehmer</u>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Total [muss 100 ergeben]

- c) die Eltern;
- d) die Geschwister;
- e) die übrigen Erben.

